

Ankündigungsblatt.

Beilage zur Constitution Nr. 45.

An die Redaktion der Constitution.

Mit Verwunderung erfuhr ich aus dem in Nr. 41 Ihres Blattes veröffentlichten Verzeichnisse der Mitglieder des österreichischen Clubs, daß ich als ein Mitglied desselben gelte.

Wenn dieses Verzeichniß jene Personen enthält, welche in einer Versammlung anwesend waren, wo ein Programm zur Constituirung des österreichischen Clubs vorgelesen und discutirt wurde, dann ist die Anführung meines Namens allerdings richtig. Zu dieser Versammlung wurde ich von achtungswerthen Personen eingeladen, ohne das sehr allgemein gehaltene Programm des Clubs zu kennen. Bei der Discutirung dieses Programms fand ich mich jedoch zu der Anfrage veranlaßt, ob der Sinn desselben dahin verstanden werde: daß der Anschluß Oesterreichs an das übrige Deutschland eine entschiedene Ansicht der Mitglieder sein müßte, und daß die andere Gränze nur dadurch bezeichnet sei, daß die Souveränität und Integrität Oesterreichs durch diesen Anschluß nicht verloren gehen dürfe; daß daher den Mitgliedern eine Meinungsverschiedenheit über das Mehr oder Minder der an das deutsche Parlament zu übertragenden Gesetzgebungs-Gewalt freistehe. Zu dieser Frage war ich veranlaßt, indem ich der Meinung bin, daß eine erfolgreiche Reconstituirung Deutschlands unter Mitwirkung Oesterreichs nur dann zu hoffen sei, wenn auch Oesterreich einen Theil des dem Fürsten und Volke constitutionsgemäß zustehenden Gesetzgebungsrechtes, nicht allein — im österreichischen Reichstage — sondern gemeinschaftlich, daher gleichförmig mit den andern deutschen Staaten — im deutschen Reichstage — auszuüben entschlossen ist, daß aber Oesterreich als Staat nicht fortbestehen könne, wenn der deutsche Reichstag das volle Gesetzgebungsrecht in allen Zweigen in Anspruch nehmen wollte.

Ich glaube, daß diese Frage keinen bedeutenden Zwiespalt zwischen den Abgeordneten Oesterreichs und der übrigen deutschen Staaten in Frankfurt hervorbringen wird, indem auch die Abgeordneten anderer, namentlich der größern deutschen Staaten in gleichem Sinne votiren werden; aber wenn hiedurch diese Frage auch an praktischer Wichtigkeit verliert, so scheint es mir doch nöthig über das Prinzip im Reinen zu sein, daß volle Macht und Pflicht zur Constituirung Deutschlands, mit dem möglichen Falle des Anspruchs auf die volle Gesetzgebungs-Gewalt, im Interesse Oesterreichs nicht an die constituirende deutsche National-Versammlung übertragen werden könne.

Da ich von der constituirenden deutschen National-Versammlung Uebergriße in diesem Sinne nicht erwarte, wenn die Abgeordneten Oesterreichs vollzählig erscheinend, mit den gleichgesinnten Abgeordneten der andern deutschen Staaten die Majorität bilden, so wünschte ich daß durch Beruhigung der Clavis, auch diese zur Wahl bewogen werden, daß somit eine für Oesterreich vortheilhafte Constituirung Deutschlands erfolge.

Bei der Lage Oesterreichs halte ich eine feste Verbindung desselben mit dem in liberalen Prinzipien weiter, wenigstens früher vorgeschrittenen Deutschlands, für eine Garantie der Freiheit und constitutionellen Rechte des Volkes, es möge daher lieber ein Opfer seiner Souveränität

rechte an Deutschland bringen, als ein Opfer seiner Freiheiten, um einen nordischen Bundesgenossen zu gewinnen.

Meine im österreichischen Club gestellte Frage hatte aber vorzüglich den Zweck, mich zu versichern, daß der innige Anschluß Oesterreichs an Deutschland, und entschiedener Fortschritt in der constitutionellen Entwicklung Zweck des Clubs sei; obwohl diese Frage mit Ja beantwortet wurde, so scheint es doch, diese Frage war der Grund, daß ich zu den folgenden Versammlungen des Clubs nicht mehr eingeladen wurde, von den Statuten und der definitiven Constituirung des Clubs daher auch keine direkte Kenntniß hatte, und mich als Mitglied dieses Clubs nicht betrachtete.

In der Mitte zwischen einer extrem deutschen und einer extrem österreichischen Partei stehend, und bei der Wahl der als Parteizeichen dienenden Farben, bin ich der tricoloren näher als der schwarzgelben, die mich zu sehr an das Vergangene erinnert, während ich schwarz, roth, gold, als die Tricolore des freien Oesterreichs betrachte.

Wien, am 9. Mai 1848.

J. G. Neumann.

Johann Baptist Weßbecker, gebürtig aus Rhein-Preußen, Bürger in Wien, Besitzer seit October 1826 einer für 1778 fl. C.M. Zeglichem als verkäuflich gemachten Band-, Krepin-, Palatin-, Frauen- und Modewaaren-Erzeugung und Handelsrechtes, sogenannten Kammerhandels, befindet sich schon seit 31. October 1845 trotz seines vollen Gesundheitszustandes in der allgemeinen k. k. Krankenhaus-Irrenanstalt, Spelunke Nummer 21, hinter Schloß und Riegel eingesperrt. Dieser Staatsbürger wurde von dem Bürgermeister Czapka, der ihm mehrere Rechte seines Kammerhandels, die er schon seit Jahren hier ausübte, entziehen wollte, worüber sich obiger heftig und bitter beschwerte, dabei die Worte nicht auf die Goldwage legte, als Revolutionär erklärt; hierüber protestirte obiger noch mehr, worauf ihn Bürgermeister Czapka mit Einverständnis der Stadt-Risiker Dr. Böhm und Stuhlberger in das Narrenhaus geben ließ. Nach einer zweimonatlichen Untersuchung wurde er von Seite der Krankenhaus-Aerzte ohne Spur von Geisteskrankheit entlassen. Nun ergriff ihn der Magistrat und behielt ihn abermal 7 bis 8 Wochen eingesperrt, wo ihm Polizeispione als angebliche Arrestanten verkappt beigegeben wurden, die ihn revolutionärer Sachen zu überführen suchten; allein auch dies Manöver war vergebens. Unter dieser Zeit erschien der Herr Stadt-Risikus, der sich der Art ausdrückte: „Ich bin von der Regierung angestellt und werde vom Magistrat bezahlt, und ich kann ihnen sagen, daß, wenn sie von den Klagen gegen Herrn Czapka absehen in Betreff ihres Gewerbes, und ihr Gewerbe wieder im Kleinen ausüben, der Herr Czapka auch keinen Anstand über den Inhalt ihrer Schriften nimmt und ich sie entlassen kann.“ Da nun der so tief Gekränkte auf diesen Antrag nicht eingehen konnte, so wurde er abermal vom Obigen in das Narrenhaus übergeben, wo er sich bis heute noch befindet. Wer möchte über ein solches Verfahren nicht den Verstand verlieren?!

Es wurde von Seite der Krankenhausärzte schon einige Male der Bericht den Weßbecker zu entlassen gemacht, aber von Seite de

Stadt-Richter nicht gestattet. Was leuchtet aus dem Zusammenhange hervor? Gegenwärtig wäre man wieder geneigt ihn zu entlassen, da aber der so tief Bekränkte eine gehörige Entschädigung für die ihm durch 2 ½ Jahr zugesetzten Leiden und Gefangenschaft, wie auch ein Zeugniß als Bestätigung seiner Unschuld verlangt, so wurde die Entlassung wieder nicht verabsolgt. *)

Zurechtweisung eines Verleumders.

In der Beilage zur Constitution Nr. 40, erdreistet sich ein „unbetheilgter Menschenfreund“ zu behaupten, daß unter den Gläubigern der Witwe Pleban zu Grinzing nächst Wien, welche sie angeblich hart bedrängen, sich auch ein ehemaliger Zögling derselben, Namens „Reiher“ befände. Diese Angabe, offenbar darauf berechnet, den Charakter eines allgemein geachteten Mannes zu verächtigen, erkläre ich hiermit als eine unverschämte Lüge, und fühle mich hiezu berechtigt, da ich schon seit längerer Zeit die wahren Verhältnisse genau kenne. Der mit dem Namen „Reiher“ bezeichnete ehemalige Zögling der Witwe Pleban, welcher sich gewöhnlich mit Gelddarleihen gar nicht befaßt, hat dieser Frau auf ihr Ansuchen seit dem Jahre 1829 nach und nach mehrere Tausend Gulden Conv. Münze auf ihr Landgut dargeliehen. Obwohl die Forderung längst verfallen ist, drang derselbe niemals auf die Zahlung, und hat sogar die Zinsen für die ganze Zeit weder erhalten, noch gerichtlich gefordert. Frau Pleban nahm seither von einem Dritten 10,000 fl. C. M. als Darlehen auf; und als dieser im Jahre 1846 mit der Execution drohte, ließ Herr „Reiher“ sich herbei, schriftlich zu erklären, daß er mit seiner Forderung dem späteren Gläubiger unter der Bedingung nachstehen wolle, daß dieser, so lange Frau Pleban lebt, weder Kapital noch Zinsen gegen sie einklage, auch deshalb keine Sicherstellung durch Pfändung des beweglichen Vermögens suche. Außerdem erhielt Frau Pleban von ihrem ehemaligen Zöglinge noch manche Geschenke, und andere Beweise der Anhänglichkeit, daher auch ihre vorhandenen Briefe an Herrn Reiher nur Achtung und Dankbarkeit aussprechen. Die Urkunden, welche alle diese Umstände nachweisen, liegen in meiner Advokaturkanzlei (Stadt Nr. 136) zu Jedermanns Einsicht bereit. Insbesondere aber lade ich den „unbetheiligten Menschenfreund“ ein, mich zu besuchen, damit ich ihm persönlich begreiflich machen könne, was es hieße, die Pressfreiheit zu mißbrauchen, um einen Ehrenmann zu verunglimpfen.

Dr. Leop. Sonnleitner.

Wien, am 10. Mai 1848.

Da es jedem redlichen Manne Pflicht ist, Unfuge ans Licht zu bringen, so wäre es auch an der Zeit jenen, sechs, sage sechs Gewerbe treibenden Herrn, der sich Unterthan der löblichen Herrschaft Schaumburgerhof zu sein rühmt, näher zu beleuchten.

Daß in Wien selten ein Mann zwei Gewerbe treibt, ist erwiesen. Wie kommt es, daß Herr Steudl, Gasthofbesitzer am Schaumburgergrund vor der Favoritenlinie Nr. 91 nicht nur Kaffeesteder, Fleischaugermeister, Tabak-Verfleißer ist, und ein Backhaus hat, sondern ein zweites Gasthaus auch in Nr. 91 eigens zu diesem Zwecke an der Himberger Strasse gebaut, ausübt, und obendrein zum größten Miß-

muth und Nachtheil der in der Umgebung befindlichen Bauerngemeinden, mit den ohnehin schweren Abgaben an Behend an geistlichen und weltlichen Herrschaften (obschon Herr Steudl zu seinem eigenen Feldbau 6 Pferde hält) Monopol treibt? Ist das unsern Zeiten angemessen? Haben Sie Ihre vor nicht langer Zeit kümmerlich verlebten Tage schon ganz vergessen?

Woher also Ihr jetziger Wohlstand? Also Herr Steudl, etwas human! drei oder vier Gewerbe zurückgelegt; einigen Ihrer Kollegen, die nur Sie am Bettelstab brachten, etwas aufgeholsen, wofür deren halbverhungerten Kinder für Sie zu Gott bethen werden.

Ist es unbillig nur einigen zu geben, da Sie doch durch Ihre Vielgeschäftstreiberei mehrere Leute in ihren Erwerb beirren?

Was die Herrschaft Schaumburgerhof betrifft, so hat eine hohe Verordnung neuerer Zeit einigen Branten dieser löblichen Herrschaft, ihr Gewerks-Verleihungs-Handwerk gänzlich gesperrt.

Ist aber das schon genug?

Wäre nicht ein Theil vom Hause des Herrn Oberbeamten auf der Hauptstraße Nr. 70 elegant zwei Stock hoch ganz zu einem Wachzimmer für die Nationalgarde, der ohnehin nicht in glänzender Lage befindlichen Gemeinde verwendbar?!

Ist Herr Vaudirektor Baumgarten hirn- oder herzlos?

Heute den 9. Mai kam ein Maurerpolier zu mir um Arbeit zu bitten, worüber ich ihn an den Direktor der sogenannten öffentlichen Arbeiten wies. Herr Rath Zipperer war so gefällig, den Maurerpolier an den Herrn Direktor Baumgarten mit einem Zettel, worauf Name und Charakter des Arbeitssuchenden bezeichnet war, zu schicken, sonach dieser stehentlich um eine Anstellung als Aufseher bat, und o Wunder! Herr Direktor war so gütig ihm, besagtem Polier, nicht nur allein Arbeit, sondern noch täglich einen Verdienst von 25 fr. C. M. zuzusichern, mit dem Bemerkten: die Zahlung sei für den Aufseher oder Arbeiter gleich!! Der betreffende Polier kam mit diesem Bescheid und weinenden Augen zu mir, mit der Bitte, nicht bei Herrn Direktor um 25 fr. C. M. als Aufseher, sondern bei Herrn Baumeister um 48 fr. C. M. als Maurergesell arbeiten zu dürfen.

Also ihr arbeitslosen Maurerpoliere oder Zeichner, nehmet bei Herrn Direktor Baumgarten um 25 fr. täglich Arbeit; ich aber appellte an einen gesunden Menschenverstand und frage: verdient sich ein Polier als Aufseher nicht mehr als 25 fr.? Wahrlich, ich bin gezwungen zu denken, daß Herr Direktor nicht dem Baugeschäfte angehört; denn sonst könnte er unmöglich Schuster und Schneider als Aufseher verwenden, da für Herrn Direktor, Poliere zu solchen Stellen nicht geeignet scheinen.

Herr Redakteur!

Obschon ich recht gut einsehe, daß bei der wichtigen Tendenz Ihres sehr geschätzten Blattes jede Polemik vermieden werden sollte, so bin ich doch der Ehre Ihrer Zeitschrift, so wie meiner eigenen wegen, nothgedrungen, auf eine schändliche Verleumdung meine letzte Antwort zu geben. In der Constitution von Nr. 31 heißt es:

(Dr. Vogel's Erwiderung): „In einem Artikel von Nr. 21 der Constitution hat mich Herr Esterle als seinen ehemaligen Stellvertreter bezeichnet, was ich doch nie sein konnte, da im Gegentheile Er in derselben Abtheilung des k. k. Krankenhauses Praktikantendienste leistete, wo ich zur selben Zeit als Sekundararzt diente und da ich somit früher als Er Sekundarius wurde. Ich berufe mich hierbei auf Alle, die

*) Der im Irrenhause befindliche Baptist Weckbecker ist immer bereit, alles dies zu bestätigen, und wünscht nach seiner ersehnten Freilassung, vor ein öffentliches Gericht gestellt zu werden.

damals im k. k. Krankenhause angestellt waren, und die gewiß mit ungläubiger Miene die Zumuthungen gelesen haben, welche in jenem Artikel den Herrn Regierungsrath Dr. Schiffner und auch mich verlegend berührtm."

Was will Herr Dr. Vogel mit seiner Erwiderung, was hat er damit gesagt, daß er früher Sekundarius war als ich?

Ich verneine das nicht, ich war besoldeter Praktikant, Er aber ein unbesoldeter Sekundarius; ich wurde zweiter besoldeter Sekundarwundarzt und kurze Zeit darauf kam ich als Erster in das k. k. Lazareth. Da Er aber noch immer unbesoldet war, so ist es erklärbar, daß er sich um meine Stelle bewarb, welche nach den Willen des umsichtigen Herrn Direktors Schiffner als erlediget zu betrachten war.

Liegt hierin etwa das Verlegende, womit ich Hrn. Dr. Vogel schmerzlich berührte? Wenn sein schwaches Gedächtniß einer Nachhilfe bedarf, so möge Er sich Einsicht in die Regierungsakten verschaffen, und genügt das noch nicht, so habe ich einen Zeugen an Dr. P..., welcher sich gerade in meiner Wohnung befand, als Dr. Vogel dieselbe in Augenschein nahm und dessen eigene Worte mir noch nicht entfallen sind. Diesen auf ein schwaches Gedächtniß begründeten oder böswilligen Abschnitt seiner Erwiderung hätte ich keineswegs eine besondere Würdigung geschenkt. Allein er nennt die von mir erzählten Thatsachen eine bloße Zumuthung und fordert Andere auf, mit ihm eine ungläubige Miene über eine sehr ernste Anklage zu machen, welche ich gegen Hrn. Director Dr. Schiffner führte, und über welche die Akten noch vorliegen müssen. —

Will Hr. Dr. Vogel meinen Aufsatz vor dem richtenden Volke verdächtigen, ohne Beweise gegen die Thatsachen führen zu können, so ist das eine schlechte, oder mindestens eine gewagte speichellecterische Handlung im Interesse des Hrn. Direktors; denn Hr. Dr. Schiffner, die Perle der ersten Humanitätsanstalt Oesterreichs, ist noch immer Direktor des Spitals, und ob schon jede Krankenwärterin sie als eine falsche Perle erkennt, wird diese doch vom Staate mit einem Kostenaufwand von jährlich 4000 fl. WM. in Gold gefaßt. Das Gold ist aber auch der absolute Werth solcher falschen Juwelen. —

Esterle Carl,

gewesener Sekundar-Wundarzt.

Militärärztliches.

Ein Dienstmann. Unter Dienst versteht man im Militär die Kunst, seine Pflichten dem Scheine nach so gewissenhaft zu erfüllen, daß die Vorgesetzten vor Bewunderung in Verzückung verfallen. Ein erbauliches Beispiel hievon gibt mein verehrter Spitalschef. Des Morgens durchwandert er pflichtgemäß eine oder die andere Abtheilung, sieht aber keinen Kranken an, und nur höchstens darauf, daß die Strohjacke gefüllt und die Luftsöcher geöffnet seien (Korporalsdienst), füllt die übrige Zeit seines Ganges mit erbaulichen Vorträgen über Bollbärte, die Miserabilität seiner Vorgesetzten, die Schlechtigkeit der Regierung, die ihn als Dienstmann noch immer auf diesem Posten mit 1600 fl. WM. Gehalt belasse. — Ob bei schweren Kranken von den Ärzten die Krankheit erkannt, ob die passende Behandlung eingeleitet sei, was kümmert ihn dieß? das gehört nicht zum Dienst, das kann kein General beurtheilen.

Beim Superarbitrium überzeugt er sich nicht, ob das in der Liste angeführte Gebrechen sich vorfindet, sondern entscheidet nach blinder Willkühr über die Invalidität. Wie mancher Kranke ist ein Opfer dieses kenntnißlosen Despoten geworden! Nicht genug,

daß er den Vorgesetzten häufig Unrecht thut, er begleitet dasselbe auch noch mit höhennenden Bemerkungen für den Unglücklichen und den vorführenden Arzt!!

Soll dieser Dienstmann ärztliche Zeugnisse vidiren, so entblödet er sich nicht, wahrheitsgetreue Zeugnisse mit insamirenden Bemerkungen zu besetzen, und die Bittsteller, meistens arme Witwen und Waisen, wohlverdienter Soldaten, Offiziere und Militärbeamten, ohne eine genaue Untersuchung, die er auch häufig seinen einfältigen Schergen überläßt, unter fleghafter Beschimpfung aus seiner Kanzlei hinauszustofen.

Seiner Oberaufsicht sind, der Himmel weiß warum, auch die Schüler des niedern Lehrkurses der Josephs-Akademie anvertraut; wenn diese jungen Leute hie und da ein kleines Vergehen sich zu Schulden kommen lassen, z. B. nicht gehörig rasirt sind, oder die Formel nicht hersagen: „Ich habe die Ehre gehorsamst zu melden,“ so werden sie mit Arrest bei Wasser und Brod bestraft. Aber nicht genug daran, der Strafertract wird den Schülern, wenn sie diplomirt sind, zu den Regimentern vorausgeschickt, und ihr guter Ruf daselbst im vorhinein vernichtet.

Die Gutachten für die Sanitätskommission überläßt der Dienstmann, da er sich zu deren Verfassung unfähig fühlt, seinen untergebenen Ärzten, und vertraut ihnen auf diese Weise das Richteramt über ihre Collegen!

Das nenne ich grobe Verbrechen statt Pflichterfüllung, und dennoch wird dieses Ungeheuer als vortrefflicher Dienstmann gepriesen! Warum? Weil die aristokratisch-soldatischen Despoten nur auf das Äußere, auf die Form sehen, weil sie von den Pflichten und Kenntnissen eines Arztes keinen Begriff haben!! Dieser treffliche Dienstmann ist ärztlicher Chef des Militär-Musterspitals in Wien, eigentlich aber nur ein böshafter, scheinheiliger Narr!! Hätte er seine Fenster auf die Gasse hinaus, seine zahlreichen Verehrer hätten ihm längst ein miauendes Pereal gebracht!!

J. M.

Den Herrn Artillerie-Offizier,

welcher am verflossenen Freitag in der Universitäts-Aula sowohl die von Sr. Majestät dem Kaiser und S. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Franz Karl allergnädigst gewürdigten Petitionen der Fouriere der k. k. Armee in ein schiefes Licht stellte, und sich überhaupt über die Charge der Fouriere auf eine dem Offiziers-Karakter zuwider laufende, die k. k. Fouriere höchst herabwürdigende und entehrende Art äußerte, nachdrücklichst und bei seiner Offiziers-Ehre aufzufordern, seinen Namen zu nennen und die Gründe zu diesem höchst unberufenen, schmähenden öffentlichen Benehmen in einem der Zeitblätter bekannt zu geben, damit dieselben in der Lage seien, ihre gröblichst angetastete Ehre zu vertheidigen. Mit Hochachtung Die Fouriere der k. k. Armee.

Wien, am 8. Mai 1848.

Am 11. Mai 1848 ist von dem Verfasser des wechselseitigen allgem. öst. Creditvereines eine interessante Abhandlung über „Mortoren“ oder Gerichtsstillstände erschienen bei Stöckholzer v. Hirschfeld.

Antrag.

Ein in noch guten Jahren sich befindender Mann, welcher durch 16 Jahre alhier auf einem litterarischen Geschäfts Comptoir diente, sich hierin Praxis und Plagkenntniß erworben hat, und sich sowohl mit schriftlichen Zeugnissen als auch mündlicher Anempfehlung zu seinem Vortheile auszuweisen vermag, sucht eine seiner Fähigkeit angemessene

Bedienung, als Expedient oder Commissionär u. u. auch würde derselbe von hier weg, und auch mit einem Herrn auf Reisen gehen. Näheres in der Buchhandlung von Kaulfuß, Brandl und Compagnie. Kohlmart, Nr. 1150.

(4)

In Nr. 43 dieses Blattes befindet sich folgende Notiz: Vorgestern hat sich hier der Artillerie-Major Förstl erschossen, unmittelbar nach einer Vorstellung beim Herrn Artillerie-Direktor, von welchem er über eine gemachte, nichts weniger als unbescheidene Bemerkung so tief kränkend zurückgewiesen ward, daß ihn der Schmerz die Mordwaffe gegen sich selbst richten ließ. —

Schändliche Verläumdungen werden am schlagendsten durch Thatfachen entkräftet und ich fühle mich tief verpflichtet folgendes zur Kenntniß zu bringen.

Mein guter Vater wurde Sonntag früh, mit den Offizieren von drei Compagnien des 2. Feldartillerie-Regiments, die zum Ausmarsch bestimmt waren, von dem Herrn Obersten von Dietrich dem Herrn Artillerie-Direktor vorgestellt, Niemand weiß von der geringsten kränkenden Bemerkung eine Silbe, ja, als mein Vater nach Hause kam, sprach er sich mit dem glühendsten Entzücken über seinen Ausmarsch, den Empfang des Erzherzogs, und der allgemeinen liebevollen Behandlung aller seiner Vorgesetzten aus. Ich verließ ihn diesen ganzen Tag nicht, und weiß, daß er sich bloß mit Anordnungen seines Abmarsches beschäftigte, aber schon in einem sehr krankhaften Zustande war. Abends schloß er sich ein, verlangte um 6 Uhr früh geweckt zu werden, man fand ihn aber todt.

Wenn aber diese Thatfache noch nicht genügen sollte, für den führe ich noch folgende Worte an, die aus seinem Brief entnommen sind, den er eigenhändig an den Herrn Hauptmann Auditor von Dittenburg — kurz vor seinem Tode, Mitternacht vom 7. auf den 8. Mai 1848, schrieb. Sie lauten: „Meine Kinder, insbesondere — — — empfehle ich flehend der höchsten Gnade Seiner kaiserlichen Hoheit unserem Durchlauchtigsten Herrn Direktor, dem ich schon so viel zu danken habe, und hoffe bei Ihm, dem Edelsten der Menschen und Fürsten keine Fehlbite zu thun. —“

Aus der am 9. d. M. in dem Garnisons-Hauptspital von dortigen Herrn Militärärzten vorgenommenen gerichtlichen Obduktion ergab sich zur Gewißheit, daß sich mein Vater in einem Anfälle von Irnsinn das Leben genommen hat, daher er am 11. d. M. seinem militärischen Range gemäß beerdigt wurde. Die Akten hierüber befinden sich in der Gerichtskanzlei des 2. Feldartillerie-Regiments.

Eduard Förstl,
F. P. Cadet im Bombardier-Corps.

Herr Redakteur!

Nachdem Sie so gefällig sind, alle Ihnen zukommenden Nachrichten in ihr Blatt aufzunehmen, ohne sich von der Wahrheit derselben überzeugen zu können, so ersuche ich Sie auch nachstehende Erklärung über den Artikel — gezeichnet: B. Maniak, in der Beilage Nr. 43 zu Ihrem Blatte vom 11. d. M. aufzunehmen wollen.

In Kürze Kürze theile ich Ihnen das wahre und unverfälschte Faktum mit:

Ich war am 5. d. M. wirklich auf der Burghauptwache, woselbst sich gegen Abend mehrere mir unbekannte Herrn und einige Generale einfanden; endlich kam die Rede auf die Unruhe und Spannung, in

welcher sich die ganze Stadt schon seit einiger Zeit befinde, und da äußerte ich mich unter andern, daß wohl früher keine wahre Ruhe in der Stadt eintreten werde, ehe nicht die Fremden, denen es ein Vergnügen macht, den Samen der Zwietracht unter uns zu streuen, aus dem Lande gewiesen werden, sonst dürfte es bei uns auch noch so weit kommen, daß die Stadt in Belagerungszustand gesetzt und die Universität geschlossen werden könnte. Dieß sind meine Worte, die jeder Ehrenmann — der sie gehört, wird bestätigen können. Es ist dieß somit kein Vorschlag, sondern vielmehr eine Besorgniß die ich geäußert. Nach dieser Erläuterung erkläre ich somit diese Angabe, so wie den Schluß: daß Jemand beschloßen habe, bei Sr. Majestät um die Vollmacht hierzu einzuschreiten, für eine Lüge. — Um aber den unparteiischen Leser auf den rechten Standpunkt zu setzen, von welchem er diese Anklage betrachten muß, finde ich für nöthig noch beizufügen, daß Eugen Maniak mein Neffe und Mündel, 15 Jahre alt, und durchaus nicht im Besitze eines lobenswerthen Charakters ist, wozu als Beweis dienen kann, daß keiner seiner Verwandten und selbst seine Prinzipale, bei denen ich ihn mit vieler Mühe untergebracht hatte, mehr behalten wollte, daß ich ihn aber des ungeachtet nun zum dritten Male gastlich in meinem Hause aufgenommen und ihm die Versicherung gegeben habe, dennoch für ihn sorgen zu wollen. Vorstellungen über seinen verdorbenen Charakter dürften die Veranlassung gewesen sein, mich in ein zweideutiges Licht zu stellen.

Wien am 11. Mai 1848.

Ferdinand Kühn,
Ober-Lieutenant bei der Grenadier-
Division Gef. Nr. 49.

(H. H. Redel und Krendl sind im Stande Ihnen Herr Redakteur Aufschlüsse über Eugen Maniak zu geben.)

An den Herrn J. K. Verfasser des Artikels: Schwarze Tafel in Nr. 9 der Schnellpost.

Bereits am 5. Mai habe ich vor einer Deputation der Universität, der National-Garde und des Bürger Corps öffentlich erklärt und bewiesen, daß ich bei dem vor dem Universitäts-Gebäude gehaltenen Wortwechsel den infamirenden Ausdruck „Raubhöhle“ nie gebraucht, und überhaupt den dort anwesenden Herren Schützen keineswegs in der Art entgegengetreten bin, wie sie jener Aufsatz bezeichnet.

Die beiden Herren Schützen, welche den Artikel in der österr. deutschen Zeitung vom 6. d. M. unterzeichneten, haben sich ebenfalls erklärt, daß sie als Zeugen gegen die unwahre Behauptung dieses unbekanntes Verfassers einzustehen bereit sind.

Somit erkläre ich den besagten Aufsatz als lügenhaft und böswillig verdächtigend, und fordere den Verfasser desselben, wenn er ein Mann von Ehre ist, zur Bekanntgebung seines Namens und zur Beweisführung seiner Behauptung an. Uebrigens sieht sich der Unterzeichnete zu der Frage gedrungen: wer denn diesen Herrn Anonymus herufen habe, einen lediglich auf Mißverständnis beruhenden, und bereits zur Zufriedenheit aller dabei Betheiligten ausgeglichenen Wortwechsel neuerdings durch böswillige Verdrehung auf die Spitze zu stellen?

Ignaz Schlegl,
Commandant des N. O. Scharfschützen Corps.

Wollzeil Nr. 778, zweiten Stock.

Eine möblirte Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern auf die Gasse, 2 Vorzimmern und Küche, gleich zu beziehen.
Diese Wohnung kann sowohl in Beziehung auf die Billigkeit als auch Bequemlichkeit bestens empfohlen werden.